Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates per Videokonferenz

27.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser
Vorlage LS/134/2021 3
TOP Ö 2 Neubaugebiet Rothenborn, Wärmeversorgung, Vorstellung des Wärmekonzepts, Abschluss eines Gestattungs- und Betreibervertrages
Vorlage LS/158/2021 4
TOP Ö 3 Neubaugebiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung
Vorlage LS/159/2021 6
TOP Ö 4 Neubaugebiet "Am Rothenborn", Vergabekriterien
Vorlage LS/155/2021 8
TOP Ö 5 Neubaugebiet Rothenborn, Verkaufspreise der städtischen Grundstücke
Vorlage LS/157/2021 10
TOP Ö 6 Bebauungsplanentwurf „Am Rothenborn, 2. Teil“, Sickingenstadt Landstuhl; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB
Vorlage LS/138/2021 12
TOP Ö 7 Antrag Finanzzuweisung für Jugendhaus SPOTS
Vorlage LS/119/2021 14
TOP Ö 8 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage LS/154/2021 16
TOP Ö 9 Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen
Vorlage LS/137/2021 17
TOP Ö 10 Jubiläumsjahr 2023
Vorlage LS/142/2021 20

TOP Ö 1

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/134/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Marco Zimmer

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtrat		

Angestrebter Glasfaserausbau der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser

Sachverhalt:

Die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser strebt einen eigeninitiativen und eigenfinanzierten Glasfaserausbau in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl an.
Deren Mitarbeiter, Herr Dirk Peschel stellte das Vorhaben bereits im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vor.

Im nächsten Schritt sollen die Ortsgemeinden und deren Gremien informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.
Hierfür wird Herr Peschel an der Sitzung des Stadtrates Landstuhl teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Anlagen

TOP Ö 2

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/158/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Becker

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neubaugebiet Rothenborn, Wärmeversorgung, Vorstellung des Wärmekonzepts, Abschluss eines Gestattungs- und Betreibervertrages

Sachverhalt:
Vertreter der Pfalzwerke AG werden in der Sitzung des Hauptausschusses das Energiekonzept für das Neubaugebiet „Rothenborn“ vorstellen und erläutern.
Die Präsentation ist beigefügt.
Im weiteren Verlauf ist ein Gestattungs-und Betreibervertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Nahwärmeversorgung des Neuabaugebietes „Rothenborn“ abzuschließen.
Der Vertragsentwurf ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptauschuss möge die Vorstellung zum Wärmekonzept zur Kenntnis nehmen und dem Stadtrat den Abschluss des Vertrages empfehlen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Abschluss des Gestattungs- und Betreibervertrages beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Veranschlagung im: ☐ Investitionsplan (Maßnahme) ☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Betreibervertrag Rothenborn Pfalzwerke

TOP Ö 3

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/159/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Becker

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neubaugebiet Rothenborn, Vertrag zur Herstellung der Löschwasserversorgung

Sachverhalt:

Im Neubaugebiet „Rothenborn“ ist u.a. auch die erforderliche Löschwasserversorgung herzustellen.
Für die Löschwasserversorgung zuständig ist die Verbandsgemeinde Landstuhl.
Die Dimensionierung der vorhandenen Leitung in der Straße „Am Rothenborn“ war nicht ausreichend und die Verlegung einer neuen, entsprechend größeren Leitungen war kostenmäßig nicht darstellbar.
Somit war die Herstellung eines Löschwassertanks auf dem Ver- und Entsorgungsgrundstück die einzig mögliche Alternative, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Dieser Löschwassertank bedarf nahezu keiner Wartung und hat geringe Unterhaltungsaufwendungen.
Der Verbandsgemeinde ist eine Grunddienstbarkeit zum Betrieb der Löschwasserversorgung auf dem städtischen Versorgungsgrundstücke einzutragen.
Ein entsprechender Vertrag zwischen der Sickingenstadt Landtuhl, dem privaten Erschließungsträger (Conzept W) sowie der Verbandsgemeinde Landstuhl ist abzuschließen.

Im vorliegenden Fall hat die Sickingenstadt Landstuhl demnach die Verbandsgemeinde Landstuhl für alle Zeit von evtl. anfallenden Unterhaltungskosten etc. freizustellen.

Die erstmalige Herstellung des Löschwassertanks geht zu Lasten des Erschließungsträgers.

Der entsprechende Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung empfehlen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Abschluss des Vertrages zur Herstellung der Löschwasserversorgung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
	☐ Ergebnishaushalt	
	☐ außerplanmäßig	

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Vertrag Löschwassertank

TOP Ö 4

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/155/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Becker

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neubaugebiet "Am Rothenborn", Vergabekriterien

Sachverhalt:
Um die Vermarktung der städtischen Grundstücke im Neubaugebiet „Am Rothenborn“ voran zu bringen ist ein Beschluss über die Vergabekriterien zu fassen.

In Anlehnung an das letzte Neubaugebiet „Beethovenstraße“ werden folgende Kriterien vorgeschlagen:

- „bevorzugt junge Familien“
- Eigennutzung für mind. 10 Jahre
- Baufertigstellung innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung

Grundsätzlich können die unterschiedlichsten Kriterien herangezogen werden. Beispielsweise das Vorhandensein von Eigentum, die Anzahl der Kinder, evtl. körperliche Einschränkungen im Hinblick auf die Nähe zum Reha-Zentrum usw.

Weiterhin soll für die Nichteinhaltung der Baufertigstellung ein Wiederkaufsrecht für die Sickingenstadt eingetragen, bzw. für den Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung eine Nachzahlungsverpflichtung in Höhe 25 % des Kaufpreises pro m² zugunsten der Sickingenstadt Landstuhl eingetragen werden.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge beraten und dem Stadtrat die Vergabekriterien für das Neubaugebiet „Am Rothenborn“ empfehlen.
Der Stadtrat möge die Vergabekriterien für das Neubaugebiet „Am Rothenborn“ beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Veranschlagung im:

☐ Investitionsplan (Maßnahme)

☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

TOP Ö 5

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/157/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Becker

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neubaugebiet Rothenborn, Verkaufspreise der städtischen Grundstücke

Sachverhalt:

Im Neubaugebiet Rothenborn ist die Sickingenstadt Landtuhl Eigentümerin von 21 Grundstücken (11 eigene plus 10 zusätzlich erworbene) mit insgesamt 9343 m² Wohnbaufläche.
Aufwendungen sind der Sickingenstadt Landstuhl in Höhe von insgesamt 2.065.605,00 Euro, 221,- Euro pro m² entstanden.
Die städtischen Grundstücke sind im beigefügten Lageplan pink und violett dargestellt.

Es wird vorgeschlagen eine Staffelung des Verkaufspreises von 235,- Euro 245,- Euro und 255,- Euro vorzunehmen.

Der Privaterschließungsträger ,Conzept W, hat eine Aufteilung der Verkaufspreise von 238,- Euro 248,- Euro 258,- Euro und 268,- Euro vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beraten und dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die Beschlussfassung des Verkaufspreises empfehlen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Verkaufspreis für die städtischen Grundstücke im Neubaugebiet Rothenborn beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Veranschlagung im: ☐ Investitionsplan (Maßnahme) ☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft

☐ Ergebnishaushalt

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

Übersicht Grundstücke Rothenborn

TOP Ö 6

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/138/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Oliver Schneider

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Bebauungsplanentwurf „Am Rothenborn, 2. Teil„, Sickingenstadt Landstuhl; Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach den §§ 3, 4, 4a und 10 BauGB

Sachverhalt:
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Rothenborn, 2. Teil“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zudem beschlossen wurden die zeitlich parallele Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß am 06.01.2021 im Amtsblatt Nr. 1 der Verbandsgemeinde Landstuhl öffentlich bekannt gemacht.

Während der Offenlage (14.01.2021 bis einschließlich 28.02.2021) wurden seitens der Öffentlichkeit sowie der anerkannten Naturschutzverbände keine Anregungen, Bedenken usw. vorgetragen.
Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und benachbarter Kommunen gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die zwar teils Anregungen und/oder Bedenken enthielten, jedoch im Ergebnis allesamt der Aufstellung des Bebauungsplans nicht entscheidend entgegenstehen.

Aufgrund der eingegangenen behördlichen Stellungnahmen hat vor dem endgültigen Satzungsbeschluss zwingend eine ermessensfehlerfreie Abwägungsentscheidung durch den Stadtrat zu erfolgen.
Hierfür hat das mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragte Büro BBP in der als Anlage beigefügten tabellarischen **Synopse** jeweils das Schriftstück der Behörde abgedruckt, hierzu eine Stellungnahme verfasst sowie den daraus folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet.

Die Verwaltung empfiehlt, der Abwägungsempfehlung in der Synopse vollumfänglich zu folgen.

Sofern der erforderliche Abwägungsbeschluss analog der Beschlussempfehlungen der Synopse gefasst wurde, kann im Anschluss der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan wird im Anschluss vom Büro BBP unter Berücksichtigung der Synopsenentscheidung aktualisiert, kann danach von Herrn Stadtbürgermeister Hersina ausgefertigt und letztlich durch öffentliche Bekanntmachung ordnungsgemäß in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Hauptausschuss möge über die Angelegenheit vorberaten und für die endgültige Entscheidung im Gemeinderat Empfehlungsbeschlüsse bezüglich des Abwägungs- und des Satzungsbeschlusses fassen.

2.) Der Stadtrat möge auf Grundlage der Empfehlungsbeschlüsse des Hauptausschusses die endgültigen Beschlüsse – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss – fassen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Anlagen

2021-03-22_FN_Landstuhl_Am-Rothenborn_2-Teil_Genehmigungsfassung
2021-03-22_Landstuhl_Am Rothenborn_2-Teil_Ausgleichsflächen_Endfassung
2021-03-22_Landstuhl_BP_Am-Rothenborn_2-Teil_Planzeichnung_Satzungsfassung
2021-03-22_Landstuhl_BP-Rothenborn_2-Teil_Begruendung_Satzungsfassung_rote-Schrift
2021-03-22_Landstuhl_BP-Rothenborn_2-Teil_Textfestsetzungen_Satzungsfassung_rote-Schrift

TOP Ö 7

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/119/2021

Amt:	Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur,
Bearbeiter:	Alina Jungmann

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	09.03.2021	
Stadtrat	16.03.2021	

Antrag Finanzzuweisung für Jugendhaus SPOTS

Sachverhalt:

Die Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel hat mit Schreiben vom 12.02.2021 einen überplanmäßigen, zusätzlichen finanziellen Zuschussantrag für das Jugendhaus SPOTS in Höhe von 15.000 € gestellt.

Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei.

Im Haushalt der Sickingenstadt Landstuhl sind jährlich unter der Buchungsstelle 3660-541940 - Zuschuss für Jugendzentrum 35.000 € als Festzuschuss veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge hierüber beraten und dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl eine entsprechende Empfehlung geben.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses folgen.

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
	☒ Ergebnishaushalt	

☐ außerplanmäßig

bei Buchungsstelle: 3660-541940 - Zuschuss für Jugendzentrum

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

2021-02-19_08-52-43_winscan_to_pdf

TOP Ö 8

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/154/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christina Staab

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neufassung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:
Die aktuelle Friedhofssatzung der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.03.2018 muss aufgrund verschiedener Änderungen sowie der im Januar 2020 veröffentlichten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, neu gefasst werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 und der Berücksichtigung des § 2 Abs. 3, des § 14 Abs. 4, 5 und 13, des § 15 Abs. 3, des § 20 Abs. 4 g. sowie des § 20 a liegt dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

Die Änderungen sind farblich markiert.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die beiliegende Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.
Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die die Neufassung der Friedhofssatzung beschließen und die Verwaltung beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein

Anlagen

Neufassung Satzung Landstuhl 04-2021

TOP Ö 9

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/137/2021

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Thomas Grimm

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Stadtrat		

Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen

Sachverhalt:

In den Jahren 2016 und 2018 war Rheinland-Pfalz verstärkt von Sturzfluten aufgrund von Starkregenereignissen betroffen. Auch vereinzelte Gebiete in der Südwestpfalz wurden hiervon nicht verschont, jedoch hatten wir bisher im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch Glück. Erneut wurde uns vor Augen geführt, dass wir solche Naturereignisse nicht verhindern und uns auch nur bedingt davor schützen können. Selbst auf Höhenlagen, weitab von den Gewässern können größere Schäden auftreten. 2020 ereignete sich ein solches Ereignis beispielsweise in Windsberg bei Pirmasens – keiner hatte jemals damit gerechnet. Aufgrund des Klimawandels wird auch zukünftig mit solchen und eventuell noch größeren Ereignissen zu rechnen sein.

Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kommune und betroffenen Bürgern, bei der die Kommune eine Schlüsselrolle (Zuständigkeiten in Vorsorge, Bewältigung, Wiederaufbau) übernehmen muss.

Schon in der Vergangenheit wurden gezielt Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung der Situation vor Ort geführt haben. Die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung hat darüber informiert, dass künftig bauliche Maßnahmen gemäß den Fördervorgaben des Landes nur noch bezuschusst werden können, wenn sich ihre Notwendigkeit aus einem örtlichen Hochwasser-/ und Starkregenvorsorgekonzept ergibt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für alle Ortsgemeinde erstellen zu lassen. Das Landesamt für Umwelt stellt hierfür beispielsweise Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Auf Basis dieser Karten können Risikobereiche identifiziert und Lösungen und Maßnahmen entwickelt werden. Außerdem wird im Rahmen der Konzepterstellung neben der Verwaltung, dem Bauhof, der Feuerwehr, den Ortsvorstehern und den Versorgern insbesondere auch die Bevölkerung eingebunden, informiert und zum Mitmachen aufgefordert.

Ansatzpunkte sind hier u.a.:

- Gefährdungsabschätzung bei Starkregen und Hochwasser
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Wasserrückhalt oberhalb von Ortslagen
- Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz (Notfallplanung, Evakuierung)
- Elementarschadenversicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hält es für sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Landstuhl das Projekt federführend in Angriff nimmt, um einheitlich und effizient im ganzen Geltungsbereich der Verbandsgemeinde die gleichen Voraussetzungen zu schaffen.

Herr Christof Kinsinger vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) hat die Ziele und Vorgehensweise in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 25.06.2020 bereits vorgestellt und auf Fragen geantwortet. Er ist vom Umweltministerium beauftragt, die Kommunen in dieser Angelegenheit zu beraten und wird die Ausschreibungsunterlagen für die Beauftragung eines solchen Konzeptes, gezielt abgestimmt auf die Bedürfnisse und Begebenheiten die VG Landstuhl, mit der Verbandsgemeindeverwaltung erstellen. Nach Einholung und Prüfung der entsprechenden Angebote kann der Förderantrag gestellt werden.

Laut seiner Einschätzung kostet ein solches Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde Landstuhl ca. 150.000 €, von denen 90% bezuschusst würden und nur 10% als Eigenanteil zu tragen wären. In Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt wird vorgeschlagen, dass diese Kosten je zur Hälfte von der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Ortsgemeinden getragen werden. Die Verbandsgemeinde würde die Kosten zunächst vollständig tragen und anschließend den jeweiligen Anteil der Ortsgemeinde anfordern. Diese Anteile sind nach Auskunft von Herrn Kinsinger bereits bei der Angebotserstellung bzw. der Beauftragung konkret zu beziffern.

Für die Beratungsleistungen des IBH auch während des Aufstellungsprozesses des Konzeptes, fallen für die Verbandsgemeinde bzw. die Ortsgemeinden keine Kosten an.

Da bei der Erstellung des Konzeptes von einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren auszugehen ist, können die hierfür notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem Stadtrat die Erstellung eines gemeinsamen Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen für alle Ortsgemeinden vorbehaltlich der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde überträgt der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgaben zur Erstellung des oben beschriebenen Konzeptes und ist mit der vorgeschlagenen Kostenregelung einverstanden.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl wird außerdem ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Das Gremium möge darüber beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
	☒ Ergebnishaushalt	
	☐ außerplanmäßig	

bei Buchungsstelle: Noch keine Mittel verfügbar muss im HH Plan 2022 eingestellt werden.

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

TOP Ö 10

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl

Landstuhl, den 27.04.21

Sickingenstadt Landstuhl
Vorlage Nr.: LS/142/2021

Amt:	Abteilung 2 - Soziales, Schulen, Kultur,
Bearbeiter:	Alina Jungmann

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kultur- und Vereinsausschuss Stadtrat	13.04.2021	

Jubiläumsjahr 2023

Sachverhalt:

In 2023 treffen zwei für die Sickingenstadt Landstuhl bedeutende Jubiläen zusammen:

- 700 Jahre Stadtrechte
- 500. Todestag Ritter Franz-von-Sickingen

Diese Jubiläen sollen angemessen begangen werden. Der Vorsitzende der Heimatfreunde Landstuhl e.V. hat in einer internen Besprechung mit dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten ein Konzept vorgelegt, in dem über das Jahr 2023 verteilt unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden könnten um eine entsprechende Würdigung der Jubiläen zu gewährleisten. Die Heimatfreunde haben außerdem angeboten die Planung für das Jubiläumsjahr in enger Absprache mit der Sickingenstadt durchzuführen.

Der Vorsitzende der Heimatfreunde Landstuhl e.V. wird die Ideen zu den möglichen Veranstaltungen in der Sitzung vorstellen.

Im Haushalt sind für 2023 vorsorglich 50.000,00 € eingeplant um die Feierlichkeiten finanziell zu unterstützen. Damit den Heimatfreunden während der Planung möglichst große Flexibilität eingeräumt werden kann, wird vorgeschlagen den Heimatfreunden einen Betrag von 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen, für die entsprechende Rechnungslegung erwartet wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Kultur- und Vereinsausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge über den Sachverhalt beraten und dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss vorlegen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge, gemäß dem Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Vereinsausschusses beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Veranschlagung im:	☐ Investitionsplan (Maßnahme)	☐ VV 4.1.3. zu § 103 GemO geprüft
	☐ Ergebnishaushalt	
	☐ außerplanmäßig	

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen